

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es ergab sich keine Wortmeldung. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ein GR regt an, dass die Bereitstellung des Protokolls etwas früher sein könnte. BM Zindeler bestätigte, dass das Protokoll dieses Mal leider erst etwas später fertiggestellt werden konnte und wird künftig versuchen den Vorschlag umzusetzen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Anbau Technikraum mit Dachgeschossweiterung und Anbau Garage, Flst.Nr. 414, Gemarkung Liggersdorf, Brunnenstr. 31

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 24.

GRin Jage rückt vom Sitzungstisch ab.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Plan „Hungerberg“, OT Liggersdorf. Nach derzeitigem Stand des BB-Planes ist eine Zweigeschossigkeit nicht zulässig. Daher stellt das Architekturbüro einen Antrag auf Befreiung.

Da die Gemeinde beabsichtigt sämtliche BB-Pläne des Hungerbergs zu überplanen und zwar als harmonisierten BB-Plan „Hungerberg Gesamt“, könnte die zulässige Geschosszahl entsprechend angepasst werden. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu den Anbauten, der Erweiterung und zur Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
„Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 25.

GRin Jage kehrt wieder zurück.

BM Zindeler informiert über die geplante Harmonisierung der Bebauungspläne „Hungerberg“, „Hungerberg II“, „Hungerberg II – Erweiterung“ und „Hungerberg III“.

Die alten Bebauungspläne werden nach Inkrafttreten des Neuen die Rechtskraft verlieren. Für die bestehende Bebauung gilt Bestandschutz.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf, aufzustellen. Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 BauGB soll durch das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) begleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 6

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Beauftragung der Umbauplanung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 26.

BM Zindeler begrüßt Herrn Volk von der CIVIL AROUND GmbH.

BM Zindeler führt noch einmal in das Thema ein. Nach der Betrachtung der Bushaltestellen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2019 zunächst zehn Haltestellen festgelegt und bestimmt, dass die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderung nach LGVFG geschaffen werden sollen. Zuletzt wurde am 12.02.2020 über die Vergabe der Umbauplanung beraten, die Entscheidung jedoch einvernehmlich verschoben.

Bezüglich der Zuständigkeit für die Haltestellen an der Landesstraße (L194) in den Ortsteilen Kalkofen und Selgetsweiler hat die Gemeindeverwaltung den Kontakt zum Regierungspräsidium Freiburg aufgenommen. Die erhaltene Antwort ist eindeutig: „Für den Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen ist die Gemeinde verantwortlich.“

Das Angebot für die weitere Umbauplanung, welches Beratungsgrundlage am 12.02.2020 war, bezog sich auf die zehn bisher priorisierten Bushaltestellen. Ingenieurleistungen waren zu diesem Zeitpunkt mit ca. 13.480,51 Euro angegeben.

Es stellt sich aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, welche ungewisse finanzielle Auswirkung mit sich bringt, ob die zehn priorisierten Haltestellen mit einer nachvollziehbaren Begründung auf bspw. sechs Haltestellen (Liggersdorf/Hohenfelshalle, Mindersdorf/Schule und Kalkofen/Dorfplatz) reduziert werden könnten. Für den Umbau einer Bushaltestelle muss mit ca. 20.000 Euro gerechnet werden.

Herr Volk informiert auf Nachfrage, dass Planung und Beantragung der Förderung theoretisch auch durch die Verwaltung umgesetzt werden könnten, denn die Beauftragung eines Ingenieurbüros ist eine freie Entscheidung. BM Zindeler ergänzt hierzu, dass die Gemeinde Hohenfels keinen eigenen Ingenieur beschäftigt. Die Verwaltungsmitarbeiter verfügen nicht über die erforderliche Expertise im Bereich der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr, um diese Maßnahmen planen und die Durchführung begleiten zu können.

Das Angebot der Ingenieurleistung wird sich durch eine Reduzierung der Anzahl der Haltestellen nicht um die erwarteten 40 Prozent verringern. Die Berechnung in der HOI verlaufen nicht linear. Herr Volk geht daher von einer Einsparung von ca. 2.000 Euro aus.

Ein GR bittet darum, dass eine Haltestelle in Selgetsweiler berücksichtigt wird. Es handelt sich hierbei um die Haltestelle an der L194 in Fahrtrichtung „Egelsee-Kreisverkehr“. Diese Haltestelle wird tatsächlich von einer Person genutzt, die mobilitätseingeschränkt ist.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 6

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Beauftragung der Umbauplanung

Herr Volk führt aus, dass die Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2022 hergestellt werden muss. Dies bedeutet nicht, dass sämtliche Haltestellen bis zu diesem Zeitpunkt umgebaut sein müssen. Es muss jedoch begründet werden, warum vorhandene Haltestellen nicht angepasst wurden.

Auf Nachfrage zur Frequentierung der Bushaltestellen benennt BM Zindeler den gesamten Gemeinderat als die örtlichen Experten. Die Priorisierung liegt im Aufgabenfeld und in der Verantwortung des Rates.

Die Barrierefreiheit ist nicht mit der Bereitstellung einer einfachen Rampe hergestellt. Die Umsetzung enthält auch das Anbringen erhöhter Bordsteine. Eine Planung muss vollumfänglich (Bodenbelag, Beschilderung, Zugänglichkeit usw.) sein. Zudem beinhaltet Barrierefreiheit mobilitätsbehinderte Menschen im engeren Sinn, wie auch im weiteren Sinn (z. B. reisebedingt mit Gepäck, Fahrrad oder Kinderwagen). Die Eigentumsverhältnisse im Bereich der Bushaltestellen werden bei der Planung berücksichtigt und Gespräche können erst dann geführt werden, wenn der Umfang der Maßnahmen feststeht.

Herr Volk fasst erneut zusammen, dass Maßnahmen erst ab 100.000 Euro förderfähig sind. Die Förderung muss dieses Jahr beantragt werden, damit eine Umsetzung 2022 in Aussicht steht. BM Zindeler rechnet damit, dass weitere Bushaltestellen frühestens Ende dieses Jahrzehnts wieder im Gremium beraten werden.

Ein GR schlägt vor, dass erneut abgewartet wird, welche Lösungsansätze von anderen Gemeinden verfolgt werden. Er ist sich sicher, dass für 150.000 Euro andere Lösungen möglich sein müssen.

BM Zindeler informiert, dass die Gemeinde Mühlingen ebenfalls das Ingenieurbüro CIVIL AROUND beauftragt hat. Er spricht sich für die Beauftragung aus und sieht die Gemeinde in der Verantwortung an der Barrierefreiheit in der Gemeinde zu arbeiten und diese stetig weiter zu entwickeln.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der CIVIL AROUND GmbH für die Leistungsphasen 1-4, zur Umbauplanung der sieben priorisierten Bushaltestellen (Liggersdorf, Mindersdorf, Kalkofen und eine Seite in Selgetsweiler), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 7

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalbefahrung auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 27.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.09.2019 von der Durchführung der EKVO in Kalkofen berichtet. Die Pflicht zur regelmäßigen Überprüfung der Kanalisation basiert auf der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung - EKVO).

Die letzte Befahrung aus Kalkofen stammt aus dem Jahr 2009 und die demnach steht die Wiederholungsprüfung an. Außerdem sind im Ortsteil Kalkofen große Maßnahmen (Erdgas- bzw. FTTB-Ausbau und die Erneuerung von Wasserleitungen) geplant und die Kenntnis über den Zustand des Kanalnetzes ist wichtig, um offene Sanierungen mit anderen Maßnahmen kombinieren zu können.

Den Auftrag für die Ausschreibung, Auswertung und Abrechnung hat die Ing.-Büro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH [IB Langenbach] im Jahr 2019 erhalten. Für die Kanalinspektion und -reinigung wurden insgesamt fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 11.03.2020 im Rathaus statt und zwei Angebote konnten in die Wertung einbezogen werden. Als günstigster Bieter ist die R. Haß Kanalinspektion GmbH (Aftholderberg) aufgetreten.

BM Zindeler zeigt anhand einer Karte den ausgeschriebenen Befahrungsbereich. Dieser umfasst das gesamte Kanalnetz des Dorfgebietes, bis hinunter zur Neumühle. Das Schloss und die Loghöfe / Rappenhöfe sind nicht betroffen.

Zunächst muss eine Kanalreinigung und -inspektion mit Auswertung der Schadensbilder durchgeführt werden. Daraus wird dann ein Sanierungskonzept inkl. Kostenermittlung erstellt.

Ein GR schlägt vor, dass in Zukunft die Ausschreibung so formuliert werden könnte, dass kleinere Reparaturen enthalten sind. BM Zindeler beschreibt dieses Vorgehen als nur bedingt durchführbar. Die Ausmaße der Schäden sind vorab nicht abschätzbar und es ist unklar, ob Firmen beide Leistungen (Befahrung und Reparatur) anbieten können.

Auf Nachfrage kann BM Zindeler bestätigen, dass das Kanalnetz im GIS-Programm der Gemeinde vorliegt und dem IB die ISYBAU-Daten zur Verfügung gestellt wurden. Die Auswertung der Befahrung übernimmt das IB Langenbach, diese wird auch eine Klassifizierung der Schadstellen mit Kostenberechnung vornehmen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 7

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kanalbefahrung auf Basis der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Kalkofen, an die R. Haiß Kanalinspektion GmbH (Aftholderberg), zum Angebotspreis von 29.549,49 Euro (brutto) das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 8

TOP 8. Schließanlage der Gemeinde Hohenfels

8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der künftigen Schließanlage

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 28.

BM Zindeler informiert darüber, dass die aktuelle Schließanlage mittlerweile über 30 Jahre alt ist und keine freien Kapazitäten mehr hat. Neuere Gebäude konnten bereits nicht mehr in der bestehenden Anlage integriert werden.

Es soll nun ein neues Schließsystem definiert werden, auf welches mittel- bis langfristig alle Gebäude umgestellt werden könnten. Die am Markt befindlichen Systeme unterscheiden sich in sehr vielen Merkmalen (Strom, Batterie etc.) und sind am Ende nur bedingt miteinander zu vergleichen.

Nach einer intensiven Prüfung hat die Verwaltung ein priorisiertes Produkt auserkoren, welches den Anforderungen der Gemeindeverwaltung in den meisten Punkten entspricht. Zudem schafft das Produkt „iLOQ“, welches über die Ernst Straub GmbH (Konstanz) beschafft werden könnte, auch einen Beitrag im Bereich „Nachhaltigkeit / Klimaschutz“.

BM Zindeler begrüßt Herrn Rothmund (Straub Sicherheitstechnik GmbH, Konstanz) der dem GR für Fragen zur Verfügung steht. Er stellt das Produkt kurz vor und die Vorteile heraus. Die Zylinder sind modifizierbar (sowohl die Länge als auch mit programmierbaren Rechten), die Software ist webbasiert auf einem deutschen Server (Zugriff von jedem Rechner), das System kommt ohne Batterien aus und ist dadurch sehr wartungsarm.

Auf Nachfrage erläutert Herr Rothmund dass eine zeitliche Berechtigung einzelner Schlüssel möglich ist. Die Kosten der Softwarelizenz fallen jährlich an. Die Zylinder sind nahezu unbegrenzt erweiterbar und es gibt keine maximale Schlüsselanzahl. Auf den Zylinder können max. 30 Gruppen gespeichert werden. Herr Rothmund versichert, dass diese Anzahl für die Gemeinde jedoch mehr als ausreichend ist.

Auf Nachfrage kann Herr Rothmund die Auskunft geben, dass die Preise für Zylinder einer mechanischen Schließanlage ab ca. 50 Euro anfangen. Ein Zylinder in unserer aktuellen Schließanlage wird im Bereich von 150 Euro liegen.

Ein GR hält den Preis für die Umstellung zu hoch und spricht sich gegen diese Umstellung aus.

BM Zindeler fasst zusammen, dass die Umstellung sicherheitsrelevant und nicht länger aufzuschieben ist. Er spricht sich für diese flexible elektronische Schließanlage aus.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 8

TOP 8. Schließanlage der Gemeinde Hohenfels

8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der künftigen Schließanlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Schließanlage „iLOQ“ grundsätzlich das Einvernehmen zu erteilen. Mittel- bis langfristig soll die gesamte zentrale Schließanlage der Gemeinde Hohenfels auf dieses Produkt umgerüstet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 8

TOP 8. Schließanlage der Gemeinde Hohenfels

8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ersten Teilmaßnahme zur Umstellung der kommunalen Schließanlage, hier: Wasserversorgung, Bauhof/Gemeindezentrum und Rathaus

BM Zindeler erläutert, dass aufgrund eines Schlüsselerlustes akuter Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde Hohenfels erhält eine Versicherungszahlung über ca. 11.000 Euro in Abhängigkeit der tatsächlichen Kosten.

Die Verwaltung hat ein Angebot der Ernst Straub GmbH (Konstanz) über die Wasserversorgung, Bauhof und Gemeindezentrum eingeholt. Dieses beträgt 18.192,19 Euro (brutto) inklusive der Erstausrüstung zur Programmierung der Schlüssel bzw. Zylinder. Das Rathaus genießt nicht die absolute Priorität.

Da die genaue Anzahl der Schlüssel und Zylinder(-arten) noch etwas variieren kann, geht die Gemeinde zunächst von ca. 20.000 Euro aus. Abzüglich der Versicherungszahlung verbleiben dann ca. 9.000 Euro als Eigenanteil.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der ersten Umrüstungsmaßnahmen der Schließanlage an die Ernst Straub GmbH (Konstanz), im Bereich von ca. 20.000 Euro (brutto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 9

**TOP 9. Gemeinsame Abwasserlösung auf dem „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf
9.1. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Ingenieurleistungen für die
Gemeinsame Abwasserlösung auf dem „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 29.

Der Gemeinderat wurde in den öffentlichen Sitzungen am 16.05.2018 und 26.09.2018 über den aktuellen Sachstand auf dem „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf, informiert. Zuletzt wurde am 17.10.2018 über den Antrag nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) öffentlich beraten und der Beantragung zugestimmt.

Die Breinlinger Ingenieure Hoch- und Tiefbau GmbH (Tuttlingen) konnten daraufhin mit der Planung und Vorbereitung im Jahr 2018 beauftragt werden. Der Antrag wurde jedoch erst im Jahr 2019 gestellt, da es noch sehr viel Abstimmungsbedarf mit den Anliegern gab.

Die Gemeinde hat am 19.03.2020 den Zuwendungsbescheid in Höhe von 169.500 Euro erhalten. Voraussetzung für den Erhalt der Mittel ist, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2020 begonnen werden muss.

Nachdem die Breinlinger Ingenieure (Tuttlingen) bereits die Leistungsphasen 1 und 2 betreut haben, wurde ein Angebot für die weiteren Planschritte angefordert. Dies wurde für rund 20.000 € angeboten.

Ein Gemeinderat weist auf eine mögliche Befangenheit von GR Riffler hin. Dieser rückt vom Tisch ab und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der Breinlinger Ingenieure Hoch- und Tiefbau GmbH (Tuttlingen) zur Begleitung der Maßnahmen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (FrWw) zur „Gemeinsamen Abwasserlösung“ auf dem „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf, für den Angebotspreis von 19.643,66 Euro (brutto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 10

TOP 10. Bebauungsplan „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf

10.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung der Baulandentwicklung im Bereich „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf; hier: Beratungsleistungsvergabe

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 30.

GR Riffler kehrt zurück.

Ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf, wurde bereits am 27.11.2019 (Vorlage 83) gefasst und das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) eingebunden.

Der bisherige Geltungsbereich „Röschberg Süd“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6,3 Hektar.

Eine Entscheidung zur Vergabe einer Beratungsleistung möchte das Gremium zunächst nicht treffen, daher wird der Tagesordnungspunkt einvernehmlich verschoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 10

**TOP 10. Bebauungsplan „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf
10.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der artenschutzfachlichen Relevanzprüfung nach § 44 BNatSchG**

Ein wichtiger Bestandteil für eine zeitnahe Baulandentwicklung ist die Durchführung der artenschutzfachlichen Relevanzprüfung. Diese Betrachtung sollte im Frühjahr begonnen werden und daher ist diese Vergabe erforderlich, wenn eine Erschließung im Folgejahr denkbar bleiben soll.

Es wurden insgesamt vier Planungsbüros seitens der Gemeindeverwaltung angefragt, wovon ein Büro aus Kapazitätsgründen direkt abgesagt hat. Von den verbleibenden drei Büros gingen drei Angebote ein. Als günstigster Bieter trat das Büro 365° freiraum + umwelt (Überlingen) auf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der 365° freiraum + umwelt (Überlingen) zur Durchführung der artenschutzfachlichen Relevanzprüfung im Bereich „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf, für den Angebotspreis von 850 Euro (netto) plus evtl. Erfassung der Feldlerche für weitere 650 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 11

TOP 11. Interkommunales Gewerbegebiet „Egelsee“

11.1. Information zur Erschließung im Gewerbegebiet „Egelsee“, 1. Änderung und Erweiterung, Ortsteile Kalkofen und Selgetsweiler

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 31.

BM Zindeler informiert, dass in der öffentlichen Verbandssitzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Egelsee" die Erschließungsplanung an die Ing.-Büro Dipl.-Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) vergeben und ein Antrag aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) über die Gemeinde Hohenfels gestellt wurde. Aus diesem Programm erhält der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Egelsee" eine Förderung in Höhe von 534.440 Euro.

Die erforderlichen Kredite zur Finanzierung der Erschließung betreffen ebenfalls den Zweckverband und er tritt als Erschließungsträger auf, welcher die Kosten für die Erschließung trägt und die Erschließungsanlagen im Nachhinein an die Gemeinde Hohenfels übergibt. Dies kann im Rahmen eines Erschließungsvertrags geregelt werden.

Aus diesem Grund wird die Erschließung im Gremium des Zweckverbandes behandelt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst:

Eine öffentliche Sitzung soll im Juni / Juli 2020 über die Entwurfsplanung mit Kostenbericht und Baubeschluss stattfinden. Die Vergabe soll dann im Oktober 2020 erfolgen.

BM Zindeler nutzt die Gelegenheit und weist darauf hin, dass voraussichtlich in den nächsten Wochen eine Baugrunduntersuchung stattfindet. Hierüber wird der Pächter informiert, sobald der Gemeinde ein Termin für die Durchführung mitgeteilt wird. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 12

TOP 12. Beratung zur möglichen Maßnahme in Bezug auf den Motorradlärm auf der Landesstraße L194, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 32.

BM Zindeler informiert den GR über einen Eingriff in den Straßenverkehr an der Bushaltestelle in Kalkofen. Durch Unbekannte wurde die Bushaltestelle am 13.04.2020 mit „NO BIKES“ bemalt und Holzstöcke an den Fahrbahnrand gelegt. Wenn ein solcher Stock z. B. durch Fahrtwind eines LKWs auf die Straße gelangt, könnte sich jemand ernsthaft verletzen und daher verurteilte BM Zindeler diese Aktion.

Auf der anderen Seite kann er die Anwohner und den Ärger bezüglich der Belästigung durch laute Motorräder und das mehrfache Befahren der Strecke nachvollziehen und möchte das Thema im Gemeinderat andiskutieren.

Die Beliebtheit der Strecke zwischen Kalkofen und Neumühle nimmt zu. Dies geht aus einem Schreiben eines Anliegers hervor, welches am 27.04.2020 an die Verwaltung und den Gemeinderat adressiert wurde.

BM Zindeler informiert, dass die Verwaltung nur relativ eingeschränkte Möglichkeiten hat, um direkt auf die Problematik zu reagieren.

Er weist zunächst darauf hin, dass unnützes Hin- und Herfahren eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Stellen die Anwohner ein solches Verhalten fest und können es dokumentieren, dann sollte der Fahrer angezeigt werden. Dies kann entweder über die Polizei oder das Ordnungsamt erfolgen.

Grundsätzlich kann jeder Anwohner eine Belästigung bei der Polizei anzeigen. Auch wenn die Fahrer vermutlich nicht mehr persönlich durch die Polizei angetroffen werden, wird der Einsatz dokumentiert und gespeichert. Dies kann für künftige Maßnahmen und Entscheidungen hilfreich sein.

Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz von mobilen oder stationären Blitzern. Oder auch eine Geschwindigkeitsanzeige könnte in diesem Bereich eingesetzt werden.

Vom Regierungspräsidium wird zu Lärmkampagnen geraten (Beschilderung, Lärmschutz-Display).

Die Gemeinde kann auch der „Initiative Motorradlärm“ beitreten, die sich u. a. für leisere Motorräder einsetzt.

In der Diskussion kommt zur Sprache, dass Blitzer, Displays und Kampagnen vermutlich eher wenig Nutzen haben werden. Es wird sinnvoller sein, wenn einzelne Fahrer angezeigt werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 12

TOP 12. Beratung zur möglichen Maßnahme in Bezug auf den Motorradlärm auf der Landesstraße L194, OT Kalkofen

Ein GR bittet darum, dass die Anwohner über diese Möglichkeit aufgeklärt werden. Zudem schlägt er eine Beschilderung vor, dass wiederholtes Fahren zur Anzeige gebracht werden kann.

Ein GR informiert, dass am 13. April bereits gefilmt und die Polizei alarmiert wurde. Eine gewisse Polizeipräsenz wird als wichtig angesehen und als einzige wirklich sinnvolle Maßnahme erachtet. Gegenüber der Gemeindeverwaltung hat die Polizei angedeutet, dass es mehr Präsenz geben soll.

BM Zindler fasst zusammen, dass es leider wenige Möglichkeiten der Gemeinde gibt, gegen die Problematik vorzugehen. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind entschlossen, dass Maßnahmen, wie z. B. eine Geschwindigkeitsanzeige, getestet und bewertet werden sollen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 13

TOP 13. Beratung und Beschlussfassung zum Hochwassermanagement; hier: Beauftragung der Nutzen-Kosten-Untersuchung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 33.

Nach den Hochwasser- und Starkregenereignissen im Jahr 2016 hatte der Gemeinderat die Gütthler Ingenieure GmbH (Waldshut-Tiengen) beauftragt, um Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu entwickeln. Die Fördersituation führte dazu, dass im Jahr 2017 zunächst die Flussgebietsuntersuchung [FGU] Stockacher Aach an die WALD + CORBE Consulting GmbH (Hügelsheim) vergeben werden musste.

Die Ergebnisse der FGU sind mittlerweile vorhanden und es können mögliche Maßnahmen bestimmt werden. Nun mangelt es noch an der Nutzen-Kosten-Untersuchung [NKU]. Dann können Ergebnisse, Maßnahmen und Kosten im Gemeinderat vorgestellt werden.

Hierzu wurde bereits über die Stadt Stockach ein Erhöhungsantrag der Förderung beim Regierungspräsidium Freiburg gestellt und mit Bescheid vom 02.04.2020 wurden 9.460,50 Euro an förderfähigen Mehrkosten anerkannt.

Für die Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung auf Grundlage der Ergebnisse der FGU sollte die WALD + CORBE Consulting GmbH (Hügelsheim) beauftragt werden. Das Honorarangebot sieht einen Aufwand von 5.000 Euro (netto) je Ortslage vor. Aufgrund von zu erwartenden Synergieeffekten, bei einer gemeinsamen Beauftragung für die beiden Ortslagen in Hohenfels (Liggersdorf, Mindersdorf), ist von Kosten von 7.500 Euro (netto) auszugehen. Dies wurde nach Rücksprache mit dem LRA Konstanz bereits im Zuwendungsbescheid berücksichtigt.

Nach der Entscheidung über Maßnahmen muss noch ein Hochwasser Alarm- und Einsatzplan erstellt werden. Dieser Schritt ist eine Fördervoraussetzung.

Ein GR bittet darum, dass die Gütthler Ingenieure zunächst die Arbeit der letzten 4 Jahre vorstellen sollte, bevor weitere Untersuchungen und damit Kosten beschlossen werden. BM Zindeler versucht den komplexen Sachverhalt erneut zusammenzufassen. Die Gemeinde hat das IB Gütthler im Jahr 2016 zwar zunächst beauftragt, dann jedoch wieder ausgebremst. Um Förderungen der künftigen Maßnahmen (70 Prozent der Kosten, welche sich voraussichtlich im 7-stelligen Bereich befinden) zu erhalten, musste die Gemeinde sich bei die FGU beteiligen und daher ist nun WALD + CORBE federführend und die Gütthler Ingenieure nur noch begleitend. Dies war Voraussetzung für die Förderung.

Aus welchem Grund die Flussgebietsuntersuchung so zeitintensiv war, kann BM Zindeler nicht erklären. Wenn WALD + CORBE die Ergebnisse von FGU und NKU im Gremium vorstellt, kann dies durchaus kritisch hinterfragt werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 4 / 13
TOP 13. Beratung und Beschlussfassung zum Hochwassermanagement; hier: Beauftragung der Nutzen-Kosten-Untersuchung	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der WALD + CORBE Consulting GmbH (Hügelsheim) zur Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung auf Grundlage der Ergebnisse der FGU Stockacher Aach, für den Angebotspreis von ca. 7.500 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 14

TOP 14. Informationen zur Eilentscheidung des Bürgermeisters; hier: Erneuerung der Wasserleitung plus Mitverlegung eines Leerrohrs für DSL zwischen Röschberg 108 und 109/110, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 34.

Am 13.04.2020 und am 20.04.2020 gab es zwei Wasserrohrbrüche auf der Strecke zwischen Röschberg 108 und 109/110.

Da es mindestens der achte Rohrbruch auf dieser Strecke war, musste kurzerhand über die Erneuerung einer Teilstrecke entschieden werden. Das Teilstück liegt teils in der Wiese und im Straßenbereich. Die Abgrenzung der Teilstrecke ist auf die Lage der Hydranten zurückzuführen.

Das Teilstück im geschlossenen Bereich ist ebenso relevant, da hier die Wasserleitung in einem zweiten Betonrohr verläuft und Rohrbrüche kaum zu orten sind. Reparaturen ziehen daher einen enormen Aufwand nach sich.

Tiefbau

Bei den Rohrbrüchen wurde bereits durch die Fa. Bagger & Stein Riegger (Hohenfels) durchgeführt und der Auftrag nach Aufwand ergänzt.

Leitungsmaterial (Wasserleitung und Leerrohr) plus Verbindungsarbeiten

Die Senn-Bau GmbH (Aach) beauftragt, denn das Material war sofort verfügbar und ein Angebot konnte kurzfristig eingeholt werden. Dieses liegt bei: 17.042,62 Euro (brutto).

Der Gemeinderat wird in Kenntnis gesetzt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 15

TOP 15. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Form der öffentlichen Bekanntmachung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 35.

BM Zindeler erläutert, dass sich in der Corona-Krise leider ganz deutlich zeigte, dass die aktuelle Satzung für erforderliche Notveröffentlichungen nicht praktikabel ist. Bekanntmachungen waren sehr viel kurzfristiger notwendig, als bisher üblich.

Der Gesetzgeber hatte bereits 2015 in der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung beschlossen, dass die Öffentlichen Bekanntmachungen durch Bereitstellung im Internet erfolgen können.

BM Zindeler stellt heraus, dass im Mitteilungsblatt weiterhin alle Veröffentlichungen abgedruckt werden sollen. Auch die „analoge“ Bevölkerung möchte man weiterhin wie gewohnt informieren. In Ausnahmen könnte man auf verkürzte Fassungen zurückgreifen, um die Seitenanzahl im Amtsboten nicht zu überziehen.

Ein GR gibt zu bedenken, dass die Veröffentlichung im Boten der sinnvollste Weg ist. Im Internet werden die Informationen weniger gelesen. Er schlägt vor, dass nur Notveröffentlichungen über das Internet getätigt werden sollen. BM Zindeler versichert dass weiterhin alle Veröffentlichungen im Boten abgedruckt werden. Für die Berechnung der Fristen ist jedoch eine klare Regelung in der Satzung wichtig.

Für Bauleitpläne gilt weiterhin, dass eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der vorgelegten Satzung zur Form der öffentlichen Bekanntmachung das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung verpflichtet sich selbst, dass zusätzlich alle Veröffentlichungen im Amtsblatt abgedruckt werden. In Ausnahmefällen kann eine Kurzform mit Hinweis auf die Bekanntmachung im Internet abgedruckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 16

TOP 16. Anträge aus dem Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen von Corona

Auf Nachfrage erklärt BM Zindeler dass die Verwaltung aktuell von 500.000 Euro Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie ausgeht.

Neu gepflanzte Bäume

Ein GR interessiert sich dafür, wer die Bäume z. B. am Feldkreuz gepflanzt hat. Hier war der Bürgerverein „Hohenfels hat Zukunft“ beteiligt.

Fehlbelegerabgabe

Ein GR spricht die Fehlbelegerabgabe im Jahr 2018 an. Er geht hier von einem Rechenfehler aus. BM Zindeler erläutert, dass er mit dem LRA bereits eine Prüfung vorgenommen hat und trotz intensiver Betrachtung kein Fehler und keine Differenz festzustellen sind. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. April 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

4 / 17

TOP 17. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die einzelnen Bekanntgaben.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: